



*Bescheinigung über die
Anerkennung*

der

Vossloh Information Technologies GmbH

für die Prüfung von Sicherungsanlagen

in Verwaltungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes

als

Qualifizierter Entwicklungsbetrieb

Diese Anerkennung berechtigt dazu,

Prüfungen von Sicherheitsnachweisen

für Sicherungsanlagen oder Teilen davon

nach den Bestimmungen des Eisenbahn-Bundesamtes durchzuführen.

Diese Bescheinigung beruht auf der im Schreiben vom 23.12.2005 - Az. 22.14 Spp 3/033 -
ausgesprochenen Anerkennung und den dort genannten Bedingungen.

Bonn, den 23.12.2005

Im Auftrag